

Die Mitgliederversammlung des Vereins **Gütersloh tatkräftig e.V.** hat am 28. August 2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden jeweils zum ersten Werktag des jeweiligen Jahres eingezogen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

1. Alle ordentlichen Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
3. Folgende Mitgliedbeiträge gelten:

Gemeinnützige Organisationen/Verbände/eingetragene Vereine/Initiativen	
bis 100 Mitglieder:	30,00 Euro/Jahr
bis 499 Mitglieder:	50,00 Euro/Jahr
ab 500 Mitglieder:	100,00 Euro/Jahr
Stiftungen	50,00 Euro/Jahr
Unternehmen	
bis 99 Mitarbeiter:	75,00 Euro/Jahr
ab 100 Mitarbeiter:	150,00 Euro/Jahr
Privatpersonen	20,00 Euro/Jahr
Fördermitglieder (Mindestbeitrag)	50,00 Euro/Jahr

4. Bei Mitgliedschaften, die unterjährig beginnen, ist im ersten Jahr der anteilige Beitrag zu entrichten.
5. Mitglieder (juristische Personen nach §§ 21–79 BGB), die keine eigenen Mitgliedsbeiträge erheben, können von der Beitragspflicht befreit werden. Darüber entscheidet der Vorstand.